

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)

Die Energie Calw GmbH nimmt als Verteilnetzbetreiber innerhalb des von ihr betriebenen Energieversorgungsnetzes die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) wahr, sofern nicht ein Dritter den Messstellenbetrieb gemäß den §§ 5 oder 6 MsbG durchführt.

Die Veröffentlichung der Entgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme erfolgt gemäß § 37 MsbG. Mit dem MsbG hat der Gesetzgeber für den Messstellenbetrieb durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bundesweit einheitliche, gestaffelte Preisobergrenzen für Letztverbraucher und Einspeiser festgelegt.

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbrauchern) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreibern) ergeben sich gemäß § 29 i.V.m. §§ 30 und 32 MsbG die im Folgenden aufgeführten Entgelte für die entsprechenden Standard- und Zusatzleistungen des Messstellenbetriebs.

Messstellen mit modernen Messeinrichtungen (mME)

Moderne Messeinrichtungen	Preis ¹⁾ je Messeinrichtung	
	netto €/a	brutto ²⁾ €/a
mME für Letztverbraucher	16,81	20,00
mME für Anlagenbetreiber	16,81	20,00

¹⁾ Preisgültigkeit ab 01.01.2024

²⁾ Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, derzeit 19 %

Messstellen mit intelligenten Messsystemen (iMSys) - Letztverbraucher

Intelligente Messsysteme Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch von ³⁾	Preis ¹⁾ je intelligentem Messsystem	
	netto €/a	brutto ²⁾ €/a
über 100.000 kWh	Veröffentlichung wenn verfügbar	
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh davon Anschlussnetzbetreiber davon Anschlussnutzer	168,07	200,00
	67,23	80,00
	100,84	120,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh davon Anschlussnetzbetreiber davon Anschlussnutzer	142,86	170,00
	67,23	80,00
	75,63	90,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh davon Anschlussnetzbetreiber davon Anschlussnutzer	109,24	130,00
	67,23	80,00
	42,02	50,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh davon Anschlussnetzbetreiber davon Anschlussnutzer	84,03	100,00
	67,23	80,00
	16,81	20,00
über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh davon Anschlussnetzbetreiber davon Anschlussnutzer	50,42	60,00
	33,61	40,00
	16,81	20,00
bis einschließlich 3.000 kWh davon Anschlussnetzbetreiber davon Anschlussnutzer	25,21	30,00
	8,40	10,00
	16,81	20,00

¹⁾ Preisgültigkeit ab 01.01.2024

²⁾ Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, derzeit 19 %

³⁾ Durchschnittswert der letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (gemäß § 30 Abs. 4 MsbG)

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG	Preis ¹⁾ je intelligentem Messsystem	
	netto €/a	brutto ²⁾ €/a
Zählpunkte mit einer Vereinbarung gemäß § 14a EnWG davon Anschlussnetzbetreiber davon Anschlussnutzer	109,24	130,00
	67,23	80,00
	42,02	50,00

¹⁾ Preisgültigkeit ab 01.01.2024

²⁾ Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, derzeit 19 %

Messstellen mit intelligenten Messsystemen (iMSys) - Anlagenbetreiber

Intelligente Messsysteme Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von	Preis ¹⁾ je intelligentem Messsystem	
	netto €/a	brutto ²⁾ €/a
über 100 kW	Veröffentlichung wenn verfügbar	
über 25 bis einschließlich 100 kW davon Anschlussnetzbetreiber davon Anlagenbetreiber	168,07	200,00
	67,23	80,00
	100,84	120,00
über 15 bis einschließlich 25 kW davon Anschlussnetzbetreiber davon Anlagenbetreiber	109,24	130,00
	67,23	80,00
	42,02	50,00
über 7 bis einschließlich 15 kW davon Anschlussnetzbetreiber davon Anlagenbetreiber	84,03	100,00
	67,23	80,00
	16,81	20,00
über 1 bis einschließlich 7 kW davon Anschlussnetzbetreiber davon Anlagenbetreiber	50,42	60,00
	33,61	40,00
	16,81	20,00

¹⁾ Preisgültigkeit ab 01.01.2024

²⁾ Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, derzeit 19 %

Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 MsbG	Preis ¹⁾ je Messeinrichtung	
	netto €/a	brutto ²⁾ €/a
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüsse nach § 14a EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 2a, b MsbG)	8,40	10,00
Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 MsbG)	8,40	10,00
Datenkommunikation für die Direktvermarktung von Anlagen nach EEG/KWKG und für die Beschaffung von Flexibilitätsdienstleistungen nach § 14c des EnWG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 4a, b, c MsbG)	8,40	10,00
Einbau und Betrieb von technischen Einrichtungen einschließlich Steuerungseinrichtungen (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 MsbG)	25,21	30,00
Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten aus Submetering-System nach Heizkostenverordnung über das Smart-Meter-Gateway (SMGW) (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 6 MsbG)	8,40	10,00
Informationstechnische Anbindung von Hauptmess-einrichtungen einer weiteren Sparte an ein SMGW einschließlich täglicher Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 7 MsbG)	8,40	10,00
Datenkommunikationstechnische Anbindung für Anlagen zur Teilnahme am Regelenergiemarkt (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 8 MsbG)	8,40 ³⁾ 16,81 ⁴⁾ 25,21 ⁵⁾	10,00 ³⁾ 20,00 ⁴⁾ 30,00 ⁵⁾
Erhebung und minütliche Übermittlung von Netz-zustandsdaten nach §§ 56, 64 MsbG (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 9 MsbG)	25,21	30,00
Bereitstellung und Betrieb des SMGW, seiner Schnittstellen und Kanäle für Mehrwertdienste und Auftragsdienstleistungen (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 10 MsbG)	8,40	10,00
Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste, dedizierte Weitverkehrskommunikationsverbindung (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 11 MsbG)	8,40 ⁶⁾	10,00 ⁶⁾
Ausstattung der Messstelle mit einem Tarifschaltgerät (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 12 MsbG)	8,40	10,00
Tägliche Übermittlung aller nach § 55 Abs. 1, 3 und 4 erhobenen und nach § 60 aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte (§ 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 13 MsbG)	25,21	30,00

¹⁾ Preisgültigkeit ab 01.01.2024

²⁾ Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, derzeit 19 %

³⁾ für Teilnahme am Tertiärregelenergiemarkt

⁴⁾ für Teilnahme am Sekundärregelenergiemarkt

⁵⁾ für Teilnahme am Primärregelenergiemarkt

⁶⁾ jeweils für die Abwicklung von Standardleistungen und zusätzlich für die Abwicklung der genannten Zusatzleistungen

Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 3 MsbG	Preis ¹⁾ je Messeinrichtung	
	netto €/a	brutto ²⁾ €/a
Wandlersatz Mittelspannung	245,40	292,03
Wandlersatz Niederspannung	70,90	84,37

¹⁾ Preisgültigkeit ab 01.01.2024

²⁾ Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, derzeit 19 %

Zusatzleistungen gemäß § 34 MsbG	Preis ¹⁾ je Messeinrichtung einmalig	
	netto €	brutto ²⁾ €
Vorzeitiger Einbau eines iMS (§ 34 Abs. 2 S.2 Nr.1 MsbG)	25,21	30,00

¹⁾ Preisgültigkeit ab 01.01.2024

²⁾ Der Bruttopreis beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe, derzeit 19 %

Sonstiges

Ist bei einem Anschlussnutzer ein Zählpunkt von mehr als einem Anwendungsfall betroffen, wird gemäß § 31 Abs. 5 MsbG dem Anschlussnutzer für den Messstellenbetrieb insgesamt nicht mehr als die höchste fallbezogene Preisobergrenze jährlich in Rechnung gestellt.